



Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Max Stich, Ulrich Schley und
Thomas Stritzl (CDU)**

und

Antwort

**der Landesregierung — Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur —**

Auswirkungen des Mitbestimmungsgesetzes

Über „Auswirkungen des Mitbestimmungsgesetzes“ können Auskünfte erst nach Abschluß der Beratungen des Landtages und nach dem Gesetzesbeschluß gegeben werden. Die folgenden Antworten werden lediglich für den Regierungsentwurf gegeben.

1. Welche Auswirkungen hat das neue Mitbestimmungsgesetz auf die Tätigkeit der Personalräte im Schulbereich, differenziert nach den einzelnen Personalratsebenen?

Der Regierungsentwurf des Mitbestimmungsgesetzes sieht eine erhebliche Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten vor. Die Beteiligung des Personalrates findet nur noch in der Form der Mitbestimmung statt. Der Personalrat hat eine Allzuständigkeit. Auf Beteiligungskataloge wird verzichtet. Die Personalratstätigkeit wird daher auf allen Ebenen (örtlicher Personalrat, Stufenvertretungen) zunehmen.

2. Welche Auswirkungen hat dieses für die Zuweisung von Planstellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung?

Die Rechtsstellung der Personalräte wird verbessert durch die Erweiterung der Freistellungsmöglichkeiten. Es ist daher zu erwarten, daß nach Verabschiedung des Gesetzes in der vorliegenden Entwurfsfassung der Umfang der Freistellungen der Lehrpersonalräte zunehmen wird.

Einen Freistungsschlüssel wie in § 36 Abs. 3 des Entwurfs sieht das Gesetz für Lehrpersonalräte nicht vor. Vielmehr wird die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur gem. § 81 Nr. 4 des Gesetzesentwurfs ermächtigt, die Freistellung der Lehrpersonalräte (örtliche Personalräte, Bezirkspersonalräte, Hauptpersonalrat) durch Ermäßigung der Pflichtstundenzahl im Rahmen einer Verordnung zu regeln. Wegen des laufenden Beratungsverfahrens über diese Ermächtigung und der Möglichkeit parlamentarischer Veränderungen kann eine exakte Prognose zum Inhalt der Verordnung nicht gegeben werden.

3. Wo finden sich diese Auswirkungen, ausgedrückt in Planstellen bzw. Haushaltsmitteln, im Haushaltsentwurf 1991 wieder?

Da die Beratungen des Landtages zum Mitbestimmungsgesetz noch nicht abgeschlossen sind, können über die künftigen haushaltsmäßigen Auswirkungen noch keine Angaben gemacht werden.